DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 35/2021
21. Juli 2021

Inhaltsverzeichnis **Seite**

- Entgeltordnung für das Museum für Industriekultur 2
- Vierte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW) 7
- Bundestagswahl am 26. September 2021 - hier: Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge für den Wahlkreis 102 Wuppertal I 11
- Bundestagswahl am 26. September 2021 - hier: Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge für den Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II 12
- Jahresabschluss zum 31.12.2020 und Lagebericht und Anhang für das Geschäftsjahr 2020 der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR 13
- Öffentliche Zustellungen 41

Hinweis:
Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter: www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Entgeltordnung
für das Museum für Industriekultur vom 08.07.2021

Aufgrund des § 41 Abs. 1 S. 2 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein / Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW S. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916)), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung vom 21.06.2021 die nachfolgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1
Entgeltpflicht

Für den Besuch des Museums für Industriekultur werden Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben. Ebenso werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung für besondere Leistungen des Museums und die Vermietung von Räumen erhoben.

Das Museum für Industriekultur unterhält folgende Standorte

a) Engels-Haus
b) Kontor 91
c) Bandwebermuseum
d) Manuelskotten.

§ 2
Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Besuch des Museums oder der Inanspruchnahme der Leistung.

§ 3
Eintrittsentgelte

1) Der Eintritt für das Engels-Haus beträgt
 1) Für den Besuch der Dauerausstellung 4,00 €
 2) Für Familien (max. 2 Erw. mit eigenen Kindern) 7,00 €
 3) Für öffentliche Führungen 2,00 €
2) Die Eintritte für das Kontor 91, das Bandwebermuseum und den Manuelskotten sind kostenfrei.

§ 4
Entgelte für Führungen

1) Engels-Haus
 Die zusätzlichen Entgelte für Führungen im Engels-Haus während der Öffnungszeiten nach Voranmeldung betragen
 a. Für 60 Minuten 60,00 €
 b. Für 90 Minuten 90,00 €
 c. Kombiführung „Die Herkunft von Friedrich Engels“ und Eintritt für das Engels-Haus 10,- € p. Person

2) Stadtführungen

a. Stadtführungen	60 Minuten	8,- € p. Person
b. Stadtführungen	90 Minuten	10,- € p. Person

3) Bandwebermuseum
 Die zusätzlichen Entgelte für Führungen im Bandwebermuseum während der Öffnungszeiten nach Voranmeldung betragen 60,- € pro Stunde.

Bei Führungen durch den/die Direktor/in oder Ausstellungskuratoren/-kuratorinnen erhöhen sich die zu entrichtenden Entgelte um jeweils 50,00 €.

Neben den Entgelten für die Führungen ist der jeweilige Eintritt zu entrichten.

§ 5
Befreiungen und Ermäßigungen

1) Kein Entgelt wird erhoben

1. von Kindern von 0-5 Jahren,

2. von einer Begleitperson von Schwerbehinderten, in deren Ausweis die Notwendigkeit ständiger Begleitung vermerkt ist (Merkzeichen „B“ oder „H“),

3. von angemeldeten Schulklassen im Klassenverband,

4. von Mitgliedern der Fördervereine Historisches Zentrum, Bandwebermuseum und Manuelskotten,

5. von Journalisten, Mitgliedern des Deutschen Museumsbundes, Mitglieder der nationalen und internationalen Museumsverbände (ICOM, DMB u. a.), bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises.

2) Ein ermäßigtes Entgelt wird erhoben

1. von Minderjährigen im Alter von 6-14 Jahren,

2. von Schülern/Schülerinnen, Auszubildenden und Studenten/Studentinnen bis 27 Jahre (Nachweis erforderlich),

3. von Personen, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten oder die im Besitz des Wuppertalpasses sind (Nachweis erforderlich),
4. von BFD-, FSJ- oder FÖJ-Leistenden (Nachweis erforderlich),

5. von Grundwehr- oder Zivildienstleistende (Nachweis erforderlich),

6. von Zahlungspflichtigen der Infrastrukturförderabgabe (Nachweis erforderlich).

Die Ermäßigung beträgt 50 v.H. auf die Eintrittsentgelte nach § 3.

Der ermäßigte Betrag für die kombinierte Führung nach § 4 beträgt 6,- €

§ 6
Vermietung von Räumen des MI

Für die Vermietung von Räumen des Museums für Industriekultur wird ein Entgelt erhoben. Dieses ist vorab zu entrichten.
Die verfügbaren Räume und Zeiträume können beim Museum für Industriekultur angefragt werden. Das Entgelt beträgt 60,- € je angefangene Stunde exkl. Personalkosten (s. § 9 Nebenkosten).

§ 7
Entgelt bei standesamtlichen Trauungen im Engels-Haus

Für die Durchführung von standesamtlichen Trauungen mit höchstens 15 Personen (inkl. Brautpaar, Standesbeamten/in und Personal des Engels-Hauses) beträgt das Entgelt für bis zu zwei Stunden

1. für standesamtliche Trauungen mit normalem Aufwand 325,00 €,
(einfache Tischdeko ohne Blumenschmuck, Schreibutensilien für die Trauung, Stehtische mit Hussen, Personal (1. Person)

2. für standesamtliche Trauungen mit erhöhtem Aufwand 400,00 €.
(wie Ziffer 1, zzgl. Sekt, O-Saft, Wasser nach Absprache)

§ 8
Reproduktionen, Kopien, Recherchen und Fotoarbeiten

1) Für die Anfertigung von Reproduktionen aus den Sammlungen des Museum Industriekultur betragen die Entgelte

a) für Farbfotos (Scans)	50,00 €,
b) für Farbausdrucke (bis DIN A3)	25,00 €,

2) Für das Anfertigen von Kopien aus dem Dokumentenarchiv des Museum Industriekultur wird ein Entgelt erhoben

a) für die erste Seite	25,00 €,
b) für jede weitere Seite	5,00 €.

3) Für Fotoarbeiten und Recherchen gelten die jeweils aktuellen Verrechnungssätze der Stadt Wuppertal. Diese werden pro angefangene 15 Minuten berechnet.

4) **Reproduktionsgenehmigung** (diese Entgelte sind nur fällig, wenn das Museum Industriekultur die Urheberrechte des angefragten Werkes verwaltet)

Genehmigung für wissenschaftliche Zwecke	50,- €
Genehmigung für kommerzielle Zwecke	100,- €

Porto und Verpackung	
Inland	5,- €
Ausland	tatsächliche Kosten

§ 9
Nebenleistungen und Mehraufwand

Nebenleistungen und Mehraufwand für Leistungen nach den §§ 6 - 8 werden nach den tatsächlich anfallenden Kosten zusätzlich berechnet. Grundlage hierfür sind die jeweils geltenden Verrechnungssätze der Stadt Wuppertal gegenüber Dritten.

§ 10
Sonstige Ermäßigungen und Befreiungen

Für wissenschaftliche Zwecke, zur Förderung von Kultur-, Natur- und Heimatpflege, im Falle einer gegenseitigen Freistellung sowie im Rahmen von besonderen Maßnahmen, die im Interesse der Stadt Wuppertal liegen, können der/die Stadtbetriebsleiter/in oder seine/ihre Stellvertreter/in abweichende Regelungen treffen.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wuppertal in Kraft. Gleichzeitig verliert die Entgeltordnung vom 01.04.2009 ihre Gültigkeit.

Ich bestätige, dass
- die Entgeltordnung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Ausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Entgeltordnung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.06.2021 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Entgeltordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Entgeltordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 08.07.2021

gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

Vierte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW) vom 08.07.2021

Aufgrund der §§ 7, 8, 9, 41 Abs. 1 Buchstabe f., 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW, 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW, S. 916) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 21.06.2021 folgende Betriebssatzung beschlossen:

I.

Die Betriebssatzung des „Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW)“ vom 16.10.2005 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Werkausschuss“ durch das Wort „Betriebsausschuss“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 3 wird an das Wort Bestimmung ein „en“ ergänzt.
3. In § 4 Abs. 2 wird der Punkt nach dem Wort entscheidet gestrichen.
4. In § 4 Abs. 2, dritter Spiegelstricht entfällt die Klammer nach dem Wort EURO.
5. In § 4 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Betriebsausschuß“ durch das Wort „Betriebsausschuss“ ersetzt.
6. In § 4 Abs. 3 Satz 2 wird das Wort „Werksausschusses“ durch das Wort „Betriebsausschusses“ ersetzt.
7. In § 4 Abs. 4 wird der zweite Punkt am Ende gestrichen.
8. In § 5 Abs. 5 Satz 2 wird das Wort „Werksausschusses“ durch das Wort „Betriebsausschusses“ ersetzt.
9. Zwischen § 5 Abs. 5 und § 5 Abs. 6 wird eine Leerzeile eingefügt.
10. § 6 Abs. 3 wird um einen zweiten Satz ergänzt und lautet nun wie folgt:

 „Die Betriebsleitung bereitet im Benehmen mit dem zuständigen Geschäftsbereichsleiter die Sitzungen des Betriebsausschusses vor. Näheres bestimmt § 7.“

11. § 6 Abs. 5 wird neu gefasst und erhält folgende Fassung:

„Die Betriebsleitung besteht aus einer oder mehreren Person/en. Die Betriebsleiter/innen sind gleichberechtigt. Die interne Aufgabenverteilung wird in einer Geschäftsanweisung für die Betriebsleitung festgelegt“.

12. Es wird eine neuer § 7 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§ 7 Zusammenarbeit mit der zuständigen Geschäftsbereichsleitung

(1) Die Betriebsleitung bereitet die Beschlüsse des Betriebsausschusses und des Rates im Einvernehmen mit der/dem zuständigen Geschäftsbereichsleiter/in vor.

(2) Die Betriebsleitung hat die/den Geschäftsbereichsleiter/in über alle wichtigen Angelegenheiten des ESW rechtzeitig und regelmäßig zu unterrichten und ihr/ihm auf Verlangen Auskünfte zu erteilen. Darüber hinaus kann der ESW in das Berichtswesen und das Controlling der Stadt Wuppertal eingebunden werden.

(3) Die/Der Geschäftsbereichsleiter/in achtet darauf, dass die Tätigkeit der Betriebsleitung im Einklang mit den sonstigen Zielen der Stadt Wuppertal steht und dass die Belange des ESW und anderen Teilen der Stadtverwaltung gegeneinander abgewogen werden.

(4) Die/Der Geschäftsbereichsleiter/in kann der Betriebsleitung im Interesse der Einheitlichkeit Weisungen erteilen, soweit dies nicht die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs betrifft. Zur Sicherung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung nimmt die Betriebsleitung an den regelmäßigen Besprechungen des Geschäftsbereichs teil.“

13. Der bisherige § 7 wird unverändert zu § 8.

14. Der bisherige § 8 wird unverändert zu § 9 und in Abs. 4 wird das Wort „Berieb“ geändert in „Betrieb“. In Abs. 6 wird das Wort „ist“ durch das Wort „beträgt“ ersetzt.

15. Der bisherige § 9 wird zu § 10 und wie folgt neu gefasst:

„Der Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal ist verpflichtet, bei der Vergabe externer Aufträge die öffentlichen Vergabegrundsätze im Sinne von § 26 KomHVO zu beachten.“

16. Der bisherige § 10 wird unverändert zu § 11.

17. Der bisherige § 11 wird zu § 12 und in Abs. 2 wird das Wort „auszustellen“ durch das Wort „aufzustellen“ ersetzt sowie die Wörter „Umwelt, Grünflächen und Bauen“ durch „Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten“ ersetzt. In Abs. 5 Satz 1 wird nach dem Komma nach dem Wort Vermögensplanes ein „die“ ergänzt.

18. Die bisherigen §§ 12-14 werden unverändert zu §§ 13-15.

19. Es wird ein neuer § 16 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§ 16 Gleichstellung

Der Eigenbetrieb beachtet die landesgesetzlichen und kommunalen Vorschriften zur Frauenförderung (Landesgleichstellungsgesetz NRW einschl. Frauenförderplan, LGG NRW) in der jeweils gültigen Fassung."

20. Der bisherige § 15 wird zu § 17. Satz 2 wird durch „Zugleich tritt Betriebssatzung ESW vom 16.05.2005, in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 16.12.2020, außer Kraft" ersetzt.

II.

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.06.2021 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 08.07.2021

gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge für den Wahlkreis 102 Wuppertal I

Am 30. Juli 2021 um 15.00 Uhr, findet im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, im Ratssaal, die erste Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 102 Wuppertal I statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer des Kreiswahlausschusses
2. Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 102 Wuppertal I

Die Sitzung ist öffentlich.

Wuppertal, den 7. Juli 2021

Der Kreiswahlleiter
gez.
Dr. Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge für den Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II

Gemäß § 5 Absatz 3 Bundeswahlordnung gebe ich bekannt, dass am Freitag, dem 30. Juli 2021 um 15.00 Uhr, im Rathaus Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, im Großen Sitzungssaal, die Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II stattfindet.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer des Kreiswahlausschusses
2. Bestellung des Schriftführers und seiner Stellvertretung
3. Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig ist.

Zu der Sitzung hat jede Person Zutritt.

Remscheid, den 28. Juni 2021

Die Kreiswahlleiterin
gez. Reul-Nocke

Wirtschaftsförderung
Wuppertal

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht und Anhang für das
Geschäftsjahr 2020

der

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

Der Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR hat am 12.05.2021 den folgenden Beschluss gefasst und gleichzeitig die Empfehlung gegenüber dem Rat der Stadt Wuppertal ausgesprochen diesem zuzustimmen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht, wird festgestellt.

2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

3. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wird die Buth & Hermanns Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesell-Schaft in Wuppertal bestellt.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 17.06.2021 dieser Empfehlung zugestimmt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2020 können in der Zeit vom 02.08.2021 bis zum 13.08.2021 im Gebäude der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Lise-Meitner-Str. 13, 42119 Wuppertal, eingesehen werden.

Wuppertal, 07.07.2021

Dr. Rolf Volmerig

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Wuppertal

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020 EUR		31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		3,50	3,50
II. Sachanlagen		24.944,50	29.003,50
III. Finanzanlagen		293.132,67	293.132,67
		318.080,67	322.139,67
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon gegen Gesellschafter: EUR 38.738,93 (Vorjahr: EUR 46.345,79)	61.238,92		60.574,96
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.355,80		14.064,16
		65.594,72	74.639,12
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		981.890,18	1.189.690,80
		1.047.484,90	1.264.329,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten		21.784,68	17.988,14
		1.387.350,25	1.604.457,73

Passiva

	31.12.2020 EUR		31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage		291.950,00	291.950,00
		341.950,00	341.950,00
B. Sonderposten für nicht rückzahlbare Zuschüsse		401.018,38	459.465,15
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	370,00		370,00
2. Sonstige Rückstellungen	281.440,00		487.537,60
		281.810,00	487.907,60
D. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 187.645,20 (Vorjahr: EUR 187.645,20)	187.645,20		187.645,20
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 18.917,53 (Vorjahr: EUR 44.084,32) - davon gegen Gesellschafter: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 533,52)	18.917,53		44.084,32
3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 143.146,55 (Vorjahr: EUR 72.628,21) - davon aus Steuern: EUR 31.250,42 (Vorjahr: EUR 30.527,99) - davon gegen Gesellschafter: EUR 99.507,50 (Vorjahr: EUR 33.193,67) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 12.135,57 (Vorjahr: EUR 8.906,55)	143.146,55		72.628,21
		349.709,28	304.357,73
E. Rechnungsabgrenzungsposten		12.862,59	10.777,25
		1.387.350,25	1.604.457,73



Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Wuppertal

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

	2020 EUR		2019 EUR
1. Umsatzerlöse		378.487,87	579.014,89
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.992.797,65	2.013.561,55
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-225.361,54		-525.856,50
4. Rohergebnis		2.145.923,98	2.066.719,94
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.379.989,17		-1.273.539,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-336.635,51		-314.551,87
- davon für Altersversorgung: EUR 56.144,70 (Vorjahr: EUR 50.895,70)			
		-1.716.624,68	-1.588.091,83
6. Abschreibungen		-21.671,43	-16.724,84
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-378.012,16	-423.650,70
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-29.285,71	-37.428,57
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	-370,00
10. Ergebnis nach Steuern		330,00	454,00
11. Sonstige Steuern		-330,00	-454,00
12. Jahresüberschuss		0,00	0,00

ANHANG
zum 31. Dezember 2020
der
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR
Wuppertal

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Wuppertal.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist gemäß den Festlegungen der Satzung in Verbindung mit der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, weil der Gesellschafter/Zuschussgeber trotz hoher Belastungen durch die Corona-Pandemie auskunftsgemäß weiterhin bereit und in der Lage ist, den erforderlichen Betriebskostenzuschuss zu leisten.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Geringwertige Anlagengegenstände mit Anschaffungskosten bis 800,00 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Anstalt wendet auf Anlagenzugänge die lineare Abschreibungsmethode an.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert bzw. niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt.

Flüssige Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschluss-Stichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen.

Für die sonstigen Rückstellungen wurde der voraussichtliche Erfüllungsbetrag als Bewertungsmaßstab berücksichtigt.

Zu erwartende Preis- und Kostensteigerungen werden in die Bewertung einbezogen.

Latente Steuern gemäß § 274 HGB werden nicht gebildet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden auf Basis laufzeitkongruenter Marktzinsen abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 ist im Anlagenspiegel der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR dargestellt, welcher als erste Anlage dem Anhang beigefügt ist.

Auf die Finanzanlagen wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 29.285,71 EUR vorgenommen.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die AöR ist mit 50 % am Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH beteiligt. Das Eigenkapital der Beteiligung zum 31. Dezember 2019 betrug 3.243 TEUR und der Jahresüberschuss 290 TEUR.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital der AöR beträgt 50 TEUR.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen in Höhe von 121 TEUR Personalrückstellungen (Tantieme, Resturlaub, Gleitzeitguthaben und Umlage für Versorgungsaufwand), in Höhe von 33 TEUR Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung und -prüfung, in Höhe von 65 TEUR Aufwendungen für zugesagte Projekte ohne Ausgleichsanspruch sowie in Höhe von 30 TEUR für ausstehende Eingangsrechnungen und Abrechnungen. Die Bewertung erfolgte mit den zu erwartenden Erfüllungsbeträgen.

Für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen wurden entsprechende Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse in Höhe von 15 TEUR gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurde eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von fünfeinhalb Jahren zugrunde gelegt.

5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel, welcher als zweite Anlage dem Anhang beigefügt ist.

E. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus dem Verbrauch des Sonderpostens für nicht rückzahlbare Zuschüsse von 58 TEUR enthalten.

F. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Verpflichtungen aus mehrjährigen Mietverträgen	55	55
Verpflichtungen aus mehrjährigen Leasingverträgen	33	44
	88	99

Die Leasingverträge betreffen Leasing von Bürogeräten und sind zum Zweck der Vermeidung von Investitionen und entsprechenden Liquiditätsabflüssen abgeschlossen worden.

2. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl gemäß § 267 Abs. 5 HGB beträgt:

	2020	2019	2018
Angestellte/Auszubildende			
Vollzeit	16	15	16
Teilzeit	5	6	5
	21	21	21
Städtische Beamte			
Vollzeit	1	1	1
	22	22	22

Am Ende des Berichtsjahres betrug die Zahl der Arbeitnehmer:

	2020	2019	2018
Angestellte			
Vollzeit	15	14	15
Teilzeit	5	8	5
	20	22	20
Städtische Beamte			
Vollzeit	1	1	1
Auszubildende	1	1	1
	22	24	22

3. Vorstand

Dem Vorstand gehörte im Geschäftsjahr 2020 an:

Herr Dr. Rolf-Dieter Volmerig	Recklinghausen

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für 2020: 178 TEUR.

4. Verwaltungsrat zum 31. Dezember 2020:

Herr Dr. Uwe Schneidewind Vorsitzender	Oberbürgermeister
Herr Servet Köksal Stellvertretender Vorsitzender	Kommunalbeamter
Herr Henrik Dahlmann	Fraktionsgeschäftsführer
Herr Ludger Kineke	Rechtsanwalt/Steuerberater
Herr Bernhard Sander	Angestellter
Herr Timo Schmidt	Student
Herr Lukas Twardowski	Dipl. Sozialwissenschaftler

5. Konzernzugehörigkeit

Alleingesellschafterin mit 100 % ist die Stadt Wuppertal, die diese Beteiligung in ihrem Konzernkreis zu berücksichtigen hat.

6. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 8 TEUR zuzüglich Umsatzsteuer. Darüber hinaus sind keine anderen Bestätigungsleistungen oder sonstigen Leistungen erbracht worden.

Wuppertal, den 1. März 2021



(Vorstand)

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Wuppertal

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.225,80	0,00	0,00	9.225,80	9.222,30	0,00	0,00	9.222,30	3,50	3,50
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	104.021,02	17.612,43	0,00	121.633,45	75.017,52	21.671,43	0,00	96.688,95	24.944,50	29.003,50
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	293.131,67	0,00	0,00	293.131,67	0,00	0,00	0,00	0,00	293.131,67	293.131,67
2. Beteiligungen	313.294,08	29.285,71	0,00	342.579,79	313.293,08	29.285,71	0,00	342.578,79	1,00	1,00
	606.425,75	29.285,71	0,00	635.711,46	313.293,08	29.285,71	0,00	342.578,79	293.132,67	293.132,67
	719.672,57	46.898,14	0,00	766.570,71	397.532,90	50.957,14	0,00	448.490,04	318.080,67	322.139,67

Wuppertal, am 1. März 2021
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR
- Vorstand -

gez. Dr. Rolf-Dieter Volmerig

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. UNTERNEHMENSZWECK

Die Stadt Wuppertal hat die Wirtschaftsförderung Wuppertal als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts - im Folgenden kurz AÖR oder WF genannt - gegründet und ihr die Aufgabe der Wirtschaftsförderung in Wuppertal als hoheitliche Aufgabe übertragen. Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR verfolgt damit eine öffentliche Zwecksetzung.

Vordringliche Aufgabe ist die Sicherung und Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wuppertal. Hierzu gehört im Rahmen der Innovationsförderung auch die Förderung des Breitbandausbaus als wichtige Infrastrukturmaßnahme. Mit der Beratung von örtlichen und auswärtigen Unternehmen, der Unterstützung bei der Vermarktung von kommunalen Grundstücken und Immobilien, der Erarbeitung von Standortentwicklungskonzepten sowie dem Einsatz von Marketinginstrumenten erfüllt die AöR ihren Auftrag. Weitere Aufgaben sind die Begleitung von Existenzgründungen sowie die Ausbildungsplatzförderung. Die Erfüllung dieser Aufgaben erfolgt sowohl im Rahmen der Grundfinanzierung als auch durch öffentlich geförderte Projekte.

Die genannten Aufgaben können im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden wahrgenommen werden.

Die AöR kann Unternehmen gründen, erwerben oder sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das der Zweckbestimmung dient. Darüber hinaus ist sie zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Zweckbestimmung notwendig oder nützlich erscheinen.

II. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Das Jahr 2020 stand im Zeichen der Corona-Pandemie und war für die Wuppertaler Wirtschaft ein ausgesprochen schwieriges Jahr: Zwei Drittel der Betriebe erlitten Umsatzeinbußen. In den ersten elf Monaten des vergangenen Jahres lagen die Industrieumsätze um knapp zehn Prozent unter dem Vorjahresniveau. Besonders stark betroffen waren die Automobilzulieferer, die Chemieindustrie sowie die Metallerzeuger und -bearbeiter. Dank des Kurzarbeitergelds konnten viele Unternehmen ihre Personalkosten reduzieren. Bei vielen Unternehmen verschlechterte sich aber im letzten Jahr die Ertragslage. Einige von ihnen sind in die Verlustzone gerutscht.

Im Herbst 2020 war jedes zweite an der Umfrage der IHK zur Geschäftsentwicklung teilnehmende Unternehmen unzufrieden, nur jedes zehnte sprach von einer guten Geschäftslage. Viele Unternehmen haben das Vorkrisenniveau bisher nicht wieder erreichen können. Bei fast jedem zweiten Betrieb war die Kapazitätsauslastung niedriger als normal. Investitionen zur Erweiterung der Produktionsanlagen waren daher im laufenden Jahr eher unterdurchschnittlich. Die Investitionsneigung der Industriebetriebe nimmt zum Jahreswechsel 2020/21 jedoch wieder zu. Ersatzbeschaffungen, Produktinnovationen und Rationalisierungsmaßnahmen sind die vorherrschenden Investitionsmotive.

Im Gegensatz zu Remscheid und Solingen überwiegen in Wuppertal noch die negativen Einschätzungen zur aktuellen Geschäftslage. Der Ausblick auf 2021 fällt hier verhaltener aus als in den beiden Nachbarstädten.

Für die kommenden Monate prognostiziert die Industrie per Saldo moderate Umsatzzuwächse im In- und Auslandsgeschäft. Sie rechnet auch mit einer etwas besseren Ertragslage. Steigende Energie- und Rohstoffpreise könnten diese Hoffnung jedoch zunichtemachen. Von der Industrie werden im laufenden Jahr voraussichtlich keine positiven Impulse auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt ausgehen. Es ist aber zu erwarten, dass die Kurzarbeit weiter zurückgeführt wird.

Positive Nachrichten gibt es aus dem Großhandel. Das Geschäftsklima hat sich gegenüber der vorherigen IHK-Umfrage signifikant verbessert. Im Herbst 2020 bewerteten 44 % der Großhändler ihre Geschäftslage als befriedigend. Die übrigen Unternehmen beurteilen sie zu gleichen Teilen als gut beziehungsweise schlecht. Die produktionsnahen Händler spüren, dass die Nachfrage aus der Industrie anzieht. Sie schauen vorsichtig optimistisch in die Zukunft. Eine relative Mehrheit erwartet für das laufende Jahr Umsatzzuwächse. Eine Verbesserung der Ertragslage ist jedoch nicht in Sicht. Die weitere Entwicklung der Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Nachfrage im In- und Ausland stellen auch für diese Branche das größte Risiko dar. Im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen scheint der Großhandel besser durch die Krise zu kommen. 62 % erklären, dass sie keine negativen Auswirkungen auf die Finanzen ihres Unternehmens feststellen können.

Betrug in Wuppertal die Arbeitslosigkeit im Dezember 2019 noch 8,0 %, so stieg sie zum Dezember 2020 deutlich auf 10,3 %.

Die Einwohnerzahl blieb 2020 annähernd auf dem Vorjahresniveau. Ende 2019 lag der Wert bei 362.463 Einwohner/innen (Stand: 31.12.2019) gegenüber 362.350 Einwohnern Ende des Jahres 2020.

Auch zum Jahresbeginn 2021 bereitet der Corona-Effekt mit nach wie vor ungewissen Lockdown-Entwicklungen den Unternehmen in Wuppertal große Sorgen. So sind wesentliche Präsenzveranstaltungen und Messe-Formate mit Beteiligung und Ausführung durch Wuppertaler Unternehmen bereits abgesagt oder in den Herbst 2021 verschoben worden.

Im Folgenden werden für das Geschäftsjahr 2020 die Ergebnisse der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR in den wesentlichen Geschäftsfeldern dargestellt.

1. Flächenvermarktung

Die Flächenvermarktung ist durch unterschiedliche Aufgabenbereiche geprägt: (1) Die Vermarktung der nur noch sehr begrenzt verfügbaren kommunalen Grundstücke. (2) Die Kooperation mit privatwirtschaftlichen Projektentwicklern und Immobilienpartnern. Dieses umfasst sowohl die Veräußerung von unbebauten Grundstücken als auch von Gewerbe- und Industrieprojekten im Bestand. Die Flächenvermarktung wird seitens der Wirtschaftsförderung zunehmend im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem privaten Immobiliennetzwerk Wuppertal und den privaten Gewerbepark-Betreibern bearbeitet, um den Mangel an städtischen Gewerbeflächen zu kompensieren. Hierbei sind besonders die GI-Flächen zu erwähnen, die die Stadt Wuppertal aus eigenem Bestand seit Längerem nicht mehr anbieten kann.

1.1. Gewerbe- und Industrieflächen sowie Immobilienobjekte

Im Jahr 2020 gab es in der Summe 12 Kauffälle im Sinne einer gewerblichen Nutzung. Das entspricht dem Niveau des Vorjahres, in dem 11 Verträge auf voll erschlossene, baureife Grundstücke entfielen, die einer „klassischen" gewerblichen oder industriellen Nutzung im sekundären Sektor zugeführt wurden.
Die Preisspanne lag 2020 zwischen 30,- € und 140,- €/qm. Der Mittelwert blieb dabei mit 75,- €/qm unter dem Vorjahreswert, der bei 80,- €/qm lag.

Dabei können GI-Flächen, (Stand 1. Quartal 2021) die seitens der Stadt Wuppertal nicht mehr zur Verfügung stehen, aufgrund der erhöhten Nachfrage deutlich höhere Preise erzielen. Aktuelle Beispiele sind die laufenden Verkaufs-Gespräche zur ehemaligen METRO-Fläche an der Dieselstraße, die 2020 privat aufbereitet wurde sowie die ebenfalls privat in Wert gesetzte GI-Fläche der ehemaligen Fa. Seiler Papier/Deutsche Papier, In der Fleute. Auf dem ehemaligen METRO-Gelände werden Spitzenwerte von 140,- €/qm 2021 erreicht werden.

An der Umsetzung wesentlicher Projekte war die Wirtschaftsförderung begleitend beteiligt. Insbesondere die administrative Unterstützung bei Bauantragsfragen und die enge Abstimmung mit den städtischen Partnern stellt hierbei eine wesentliche Serviceleistung für die Unternehmen dar.

In der Fleute werden z.B. durch die Fa. Conmetall Meister Gespräche zur Erweiterung der bereits vorhandenen Verwaltung um eine Zentrallogistik und damit die Verlegung der Firmenzentrale nach Wuppertal geführt.

Der Flächenumsatz bei unbebauten Gewerbegrundstücken ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, während die Anzahl mit 15 Verkäufen exakt den Vorjahreswert erreichte. Dieses führte zu einer Erhöhung um 50 %. Wurden 2019 noch 7 ha baureifer Gewerbeflächen veräußert, so lag die Zahl 2020 bei 10,5 ha. Die Veränderung des Geldumsatzes bei den gewerblichen Verkäufen im Vergleich zum Vorjahr stieg sogar um 76 % und lag bei 12,3 Millionen € in 2020 (Vorjahr 7,0 Mio. €).

Der allgemeine Verkauf von privaten Gewerbeimmobilien, deren zukünftige Nutzung und Arbeitsplatzdichte nur bedingt durch die Stadt beeinflussbar ist, hebt die Wichtigkeit der zukünftigen und weiterhin aktiven Gewerbeflächenentwicklung durch die Stadt hervor. Da das Potential an verfügbaren Flächen auf einen Restbestand gewerblicher Flächen geschrumpft ist, ist dringender Handlungsbedarf bei der Neuentwicklung gegeben.

1.2. Gewerbe- /Handelsflächen - „Tertiäre Nutzung"

Grundstücke: Im Jahr 2020 gab es drei Kaufverträge (Vorjahr vier) für Flächen mit tertiärer Nutzung, bei denen es sich um voll erschlossene, baureife Grundstücke handelte, die einer überwiegend „höherwertigen gewerblichen" Nutzung zugeführt wurden. Typisch sind Grundstücke mit nahezu ausschließlicher Büro- oder Handelsnutzung. Grundstücke für den großflächigen Einzelhandel gehören ebenfalls dazu. Dabei schwanken die Preise extrem zwischen dem 2-fachen und 6-fachen Wert von durchschnittlichen Gewerbeflächen.

Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäuser: Im Jahr 2020 gab es insgesamt 45 Verkaufsfälle (Vorjahr 56), wobei der Umsatz von 128 Millionen € im Jahr 2019 auf 75 Millionen € im Jahr

2020 signifikant sank. Die Analyse der Kauffälle zeigt eine deutliche Veränderung des Ertragsfaktors bei Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäusern. Die tatsächliche Spanne lag im Jahr 2019 bei 7,0 bis 19.0. Im hier dargestellten Jahr 2020 erhöhte sich die Untergrenze deutlich, gleichzeitig erhöhte sich Ertragsfaktor-Höchstwert leicht. Die festgestellte Spanne lag bei 10,5 bis 19,2.

Seit Februar 2020 sind die Corona-Pandemie und die Bekämpfungsstrategie das beherrschende Thema für viele Dienstleistungsbranchen – insbesondere für jene mit direktem Kundenkontakt. Die kontaktreduzierenden Maßnahmen, die Hygienemaßnahmen und insbesondere die (Teil-) Lockdowns haben u.a. große Teile des stationären Einzelhandels, die Gastronomie, die Hotellerie, personenbezogene Dienstleister, Kultur- und Eventbranche stark getroffen. Massive Umsatzeinbußen und steigende Insolvenzgefahren waren die Folge. In vielen Sortimentsbereichen des stationären Einzelhandels wurde der Strukturwandel durch die Folgen der Corona-Pandemie beschleunigt.

Durch ein Maßnahmenbündel hat die Wirtschaftsförderung Wuppertal zusammen mit Partnern versucht, den stationären Einzelhandel bei der Digitalisierung seiner Geschäftsmodelle zu unterstützen:

- Bündelung aller relevanten Informationen zur Corona-Pandemie auf der Website der Wirtschaftsförderung Wuppertal
- Kostenlose Teilnahme an der lokalen Einzelhandelsplattform Online City Wuppertal für neue Händler und andere Dienstleister während der Lockdowns
- Massive Ausweitung des Stadtgutscheinsystems über die Online City Wuppertal
- Angebot von Web-Seminaren im Themenfeld Digitalisierung und Handel
- Begleitung von Einzelhändler im Rahmen des Förderprojekts Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken des Landeswirtschaftsministerium NRW
- Kommunikation mit den Digital Coaches des Handelsverband Rheinland

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten schwierigen ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen konnten im Jahresverlauf 2020 keine signifikanten Ansiedlungen im stationären Einzelhandel verzeichnet werden. Mehrere Vorhaben zur Stärkung des Nahversorgungsangebots (u.a. neues Nahversorgungszentrum Uellendahler Straße) befinden sich in der Planungsphase und werden durch die Wirtschaftsförderung Wuppertal begleitet.

Mehrere Anfragen im Bereich der Systemgastronomie, die Grundstücke mit sehr guter Sichtbarkeit und hoher PKW-Frequenz suchen, um konzeptbezogene Immobilien zu errichten, konnten aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit nicht bedient werden.

Selbiges gilt für Anfragen aus dem Einzelhandel im Bereich großflächiger nicht zentrenrelevanter Sortimente (wie z.B. Fahrradhändler oder auch Möbel). Diese Unternehmen sind an Standorten in Fachmarktzentren interessiert.

1.3. Wohnbauflächen

Der Trend der vergangenen Jahre setzte sich trotz der Corona-Pandemie auch im Jahr 2020 weiter fort. So war der Markt der Wohnimmobilien von großer Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken geprägt. Davon profitierten alle Segmente des Wohnens. Um neue Wohnbauflächen zu identifizieren, hat sich die Wirtschaftsförderung in den Arbeitsgruppen zu dem Innenentwicklungskonzept und zur Außenentwicklung engagiert. Die Ergebnisse beider extern erstellten Gutachten wurden im Jahr 2020 von dem Rat verabschiedet.

Nach der Fertigstellung der beiden Gutachten zur Flächensuche im Innenbereich und Außenbereich beteiligte sich die Wirtschaftsförderung auch aktiv in der Umsetzungsphase. Dabei spielte auch die Mitgliedschaft in der Aktionsgruppe zur Flächenaktivierung (AGFA) eine wichtige Rolle.

Operativ wird die Wirtschaftsförderung zusammen mit dem Ressort für Stadtentwicklung und Städtebau als Modellprojekt und exemplarisch an der Identifizierung von Wohnbauflächenpotenzialen (unbebaute Grundstücke, Baulücken, Aufstockungspotenziale, Verdichtungspotenziale etc.) im Bereich der Innenentwicklung arbeiten. Hierfür wurde der Stadtteil Ronsdorf ausgewählt. Aufgrund der Pandemie war in 2020 noch keine Präsentation und Abstimmung in den Gremien der Verwaltung und Politik möglich. Dies soll in 2021 erfolgen, um das Projekt in die Umsetzung zu führen. Dabei sollen die Eigentümer von Potenzialflächen angeschrieben und zu einer möglichen Entwicklungsbereitschaft befragt werden.

Die Wirtschaftsförderung war ebenfalls bei der Erstellung des Strategiepapiers „Bündnis für Wohnen in Wuppertal" beteiligt. Das federführend von dem WBL (Wohnungsbauunternehmen Bergisches Land) initiierte Papier wird in 2021 in die Umsetzungsphase gehen. Ziel ist es Probleme des Wohnens anzugehen und den Wohnstandort Wuppertal mit seinen Qualitäten nach innen und außen besser zu positionieren.

Das sich in Entwicklung befindliche Wohngebiet Heubruch wird auch für den Stadtteil Barmen positive Effekte mit sich bringen.

Das von der Wirtschaftsförderung begleitete Projekt an der Spitzenstraße entwickelt sich weiter. Für das von der Firma Troxler erworbene Grundstück wird in Kürze die Baugenehmigung erwartet. Auf dem größeren Areal im Bereich der Spitzenstraße 30 ist mittlerweile der Rückbau der alten maroden Industriegebäude abgeschlossen. Hier sollen im Anschluss Mehrfamilienhäuser, Reihenhäuser und Doppelhäuser entstehen.

Nach den Wohngebietsentwicklungen „Am Krüppershaus" und „Lortzingstraße" wurde von der Grundstückswirtschaft der Stadt das ehemalige Schulgrundstück an der Holthauser Straße ausgeschrieben. Auf dem ca. 4.000 qm großen Grundstück wurden sechs Parzellen für freistehende Einfamilienhäuser erfolgreich verkauft. Die Wirtschaftsförderung übernahm bei der Erschließungsmaßnahme den Part der technischen Projektleitung und kümmerte sich um die Fachingenieure, koordinierte die Planung der Erschließung und übernahm die Oberbauleitung. Die Erschließung erfolgte Anfang 2020. Im Jahr 2021 soll mit dem Bau der Einfamilienhäuser begonnen werden. Der Endausbau der Straße erfolgt nach der Fertigstellung der Einfamilienhäuser (voraussichtlich 2022).

Für das weitere große städtische Wohnungsbaugrundstück „Löhrerlen" ist eine Bebauungsplanänderung erforderlich geworden. Leider erfolgte in 2020 noch kein Offenlegungsbeschluss durch den Rat. Dieser soll Anfang 2021 erfolgen. Mit einem Satzungsbeschluss wird Mitte 2021 gerechnet. Dieser wäre Voraussetzung, um die Potenzialfläche erfolgreich an einen Projektentwickler vermarkten zu können. Die Wirtschaftsförderung wartet dringend darauf, den Eigentümer der Fläche, die städtische Grundstückswirtschaft, bei der Vermarktung unterstützen zu können. Das Angebot wird dringend benötigt, um den Fortzug von Familien zu bremsen.

Bei dem Rückbau einer der „prominentesten" Schrottimmobilien des Stadtgebietes, der Gildenstraße 9, wirkte die Wirtschaftsförderung mit. Nach dem Rückbau kümmerte sich die Wirtschaftsförderung um die Suche nach einem Investor und einer neuen Nutzung. Da die Nachbarn ebenfalls verkaufsbereit sind, ergibt sich eine Potenzialfläche von insgesamt ca.

7.000 qm. Auf dem mittleren Grundstück wurde 2020 mit dem Bau einer Kindertagesstätte begonnen, die 2021 fertiggestellt sein wird.

Im Osten der Stadt wurde durch die Deutsche Reihenhaus AG in der Kohlenstraße mit dem Bau von 16 Reihenhäusern des Typs Familienglück begonnen. Die Vermarktung erfolgte innerhalb von drei Wochen vollständig, was die große Nachfrage nach Angeboten für Familien bestätigt. Mit dem Angebot konnte die zu verzeichnende Abwanderung von Familien in östlich der Stadt angrenzende Kreise gebremst werden. Die Wirtschaftsförderung begleitete das Projekt nach der Akquise in Form von Beratungsangeboten und Kontaktherstellungen in die Verwaltung.

2. Standort- und Immobilienmarketing

Auf etablierte Standortmarketing-Aktivitäten, wie z.B. die Immobilientour Wuppertal INSIDE mit ca. 180 Teilnehmern oder den Wuppertaler Wirtschaftspreis musste Corona-bedingt gänzlich verzichtet werden.

Die 2020 bereits zum sechsten Mal stattfindende, regionale Immobilienmesse polis Convention unternahm den mutigen Schritt der virtuellen Messe, an der sich auch die Wirtschaftsförderung Wuppertal in Zusammenarbeit mit den Kollegen aus Remscheid und Solingen beteiligte. Die Resonanz war nicht mit der der bisherigen Präsenz-Messen zu vergleichen, jedoch war die Wuppertaler Agentur Busmann als Veranstalter der polis Convention 2020 der etablierten und deutlich größeren Immobilienmesse EXPO REAL in München technisch deutlich voraus.

Die EXPO REAL, an der die Stadt Wuppertal seit 1998 als Aussteller teilnimmt, fiel 2020 aufgrund der Pandemie aus. Das zuerst als „Expo Real Hybrid Summit 2020" angekündigte Format wurde nur eine Woche vor dem Event endgültig abgesagt. Auch das virtuelle Programm der Expo Real hatte zu wenig Anmeldungen erhalten und entfiel entsprechend in Gänze.

3. Gewerbeflächenentwicklung

Die mittel- und langfristige Bereitstellung quantitativ ausreichender und qualitativ hochwertiger Gewerbeflächen nimmt als zentrales Thema der Wirtschaftsförderung in Wuppertal an Dringlichkeit zu. Anfragen zu Gewerbeflächen ab 20.000 m² oder gar die Nachfrage nach Industriegebieten (GI-Flächen) konnten, wie schon im Vorjahr, ohne die Zusammenarbeit mit privaten Eigentümern nicht mehr bedient werden.

Das Handlungsprogramm Gewerbeflächen ist nach wie vor ein wichtiges Instrument. Dieses Konzept bleibt die Basis für die Neuaufstellung des Regionalplanes. Es unterstützt somit die planerische Sicherung notwendiger Entwicklungspotentiale.

Ein wesentlicher Aspekt der Standortsicherung und –stärkung ist die Sicherstellung einer optimalen Infrastruktur für Unternehmen. In diesem Zusammenhang arbeitete die Wirtschaftsförderung mit einem eigens dafür eingestellten Mitarbeiter an der Verbesserung der Breitbandversorgung. Hierfür wurde ein Breitbandmasterplan für das Stadtgebiet entwickelt, um die unterversorgten Bereiche zu identifizieren und unter Ausnutzung von Fördermöglichkeiten zu optimieren.

4. Förderprogramme und Förderberatung

Die Wirtschaftsförderung berät und begleitet Unternehmen und Institutionen bei der Beantragung und Abwicklung verschiedener Förderprogramme. Die Schwerpunkte liegen hierbei auf vier Förderrichtlinien (1) Investitionszuschüsse im Rahmen des „Regionales Wirtschaftsförderungsprogrammes NRW", (2) das Förderprogramm des Landes „Potentialberatung", sowie (3) das Förderprogramm des Bundesarbeitsministeriums „unternehmensWert:Mensch/ unternehmensWert:Mensch PLUS".

Zu (1): Seit Juli 2014 gehört Wuppertal zur Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". In Nordrhein-Westfalen wird sie über die Richtlinie „Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm" umgesetzt. Gefördert werden gewerbliche Investitionsvorhaben, die zur Arbeitsplatzschaffung beitragen. Im Fokus stehen kleine und mittelständische Unternehmen. In enger Abstimmung mit der NRW.BANK hat die Wirtschaftsförderung in 2020 insgesamt 19 Vorhaben auf Förderfähigkeit geprüft. Corona-bedingt wurden vielen Anträge zurückgestellt, da die wirtschaftliche Entwicklung und damit die zu garantierende Erhöhung der Beschäftigtenzahl nur schwer zu prognostizieren war. Drei Unternehmen, die von der Wirtschaftsförderung im Zuge der Antragstellung intensiv betreut wurden, haben in 2020 Förderanträge bei der NRW-Bank eingereicht. Die aktuelle Fördergebietskulisse wird bis Ende 2022 verlängert.

Zu (2): Die Potentialberatung soll Unternehmen helfen, die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zukunftsorientiert zu sichern bzw. auszubauen. Externe Berater*innen ermitteln unter Beteiligung der Mitarbeiter*innen die Potentiale des Unternehmens und begleiten die Umsetzung der notwendigen Veränderungsschritte. Beratungsthemen dieses Förderinstrumentes können u. a. Arbeitsorganisation, Digitalisierung, Kompetenzentwicklung/Qualifizierungsberatung, Demografischer Wandel oder Gesundheit sein. Die Förderhöhe beträgt 50 % der Beratungskosten, maximal 500 € pro Beratungstag für 1 bis 10 Beratungstage. Die Wirtschaftsförderung ist offizielle Erstberatungsstelle für dieses Programm. Aufgrund der Corona-Pandemie ging die Nachfrage in 2020 extrem zurück. So wurden nur zwei Anträge auf eine Bewilligung dieser Fördermittel gestellt. Da dieses Förderinstrument auch von Unternehmen in Anspruch genommen werden kann, die z. B. durch Corona in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, könnte die Nachfrage in 2021 wieder steigen.

Zu (3): Seit April 2020 ist die Wirtschaftsförderung Erstberatungsstelle für die Förderprogramme „unternehmensWert:Mensch" und „unternehmensWert:Mensch PLUS" und in diesem Kontext auch Ansprechpartner für kleine und mittlere Unternehmen aus Solingen und Remscheid. Die Förderprogramme werden seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) für Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern (uW:M PLUS bis 249 Mitarbeitern) zur Verfügung gestellt. Bei einer Förderquote von 80 % können max. 10 bzw. 12 Beratungstage gewährt werden. Der maximal mögliche Tagessatz des autorisierten Beraters beträgt 1.000 €. In 2020 wurden 9 Beratungsschecks mit einer Gesamtförderung von 75.888 € ausgestellt. Auch hier hat sich die Corona-bedingte Krise auf die Beratungszahlen niedergeschlagen.

5. China-Competence-Center C³

Das China-Competence-Center (C³) unterstützt und begleitet chinesische Unternehmensansiedlungen und -gründungen in Wuppertal. Das C³ betreibt intensive Netzwerkpflege und unterstützt den direkten unternehmerischen Austausch, z.B. durch Plattformen wie die Chinesisch-Deutsche Industriestädteallianz (ISA) oder die Kooperation mit der Investitionsförderungsgesellschaft des chinesischen Handelsministeriums in Deutschland (CIIPA Germany). Zu den Aufgaben des C³ zählen außerdem das Tourismusmarketing und die Pflege von Städtefreundschaften in China.

Maskendiplomatie in Corona-Zeiten:
Der Stadt Wuppertal wurden nach Ausbruch der Pandemie Ende Februar 2020 durch verschiedene institutionelle Partner in China insgesamt 70.000 Atemmasken zur Verfügung gestellt. Das C³ hat die Transportlogistik koordiniert und die Atemmasken nach Rücksprache mit dem Krisenstab an das Sozialdezernat, öffentliche Einrichtungen wie das Jobcenter, die Wuppertaler Tafeln sowie Einzelhändler und Gastronomiebetriebe weitergegeben. Im Rahmen der Städtefreundschaft mit Dongguan wurden Wuppertal 50.000 Atemmasken zur Verfügung gestellt. Die Stadt Xinxiang und die Stadt Foshan haben jeweils 10.000 Atemmasken geliefert.

Wasserprojekt Dongguan:
Nach den mehrstufigen Austauschprozessen im Rahmen der Städtefreundschaft in den Jahren 2018 und 2019 war der Abschluss eines Kooperationsabkommens in der Wasserwirtschaft für Mai 2020 geplant. Das Projekt hat sich aufgrund der Pandemie verzögert. Im Herbst 2020 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen und die beteiligten Institutionen (Wirtschaftsförderung Wuppertal, WSW Energie & Wasser AG, Umweltbehörde Dongguan) haben sich auf ein Austauschprojekt in Form einer Serie von Online-Workshops geeinigt. Die Umweltbehörde in Dongguan hat für einen Planungszeitraum von einem Jahr zunächst ein Budget in Höhe von 110.000 € bereitgestellt. Gegenwärtig wird diese Projektorganisation aus verwaltungsrechtlicher und steuerrechtlicher Sicht geprüft.

Standort- und Tourismusmarketing:
Die Covid19-Pandemie hat die Tourismusbranche weltweit schwer getroffen und auch in Wuppertal sind die chinesischen Besucherzahlen komplett eingebrochen. Die im Vorfeld des „Engelsjahres 2020" (Start. 07.02.20) angestrebte Steigerung der Besucherzahlen ließ sich nicht realisieren.
Die Social-Media-Kampagne auf den Kanälen des Medienpartners Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) in Peking wurde planmäßig umgesetzt und die 24 Veröffentlichungen erreichten im Schnitt jeweils 31.000 Ansichten. Zusätzlich wurden zwei Livestreams in Kooperation mit der DZT durchgeführt. Diese virtuellen Stadtrundgänge verfolgten knapp 7.000 Zuschauer live. Die Begleitberichterstattung auf chinesischen Plattformen generierte über 900.000 Ansichten.

Unternehmensbestand/Bestandspflege:
Im Jahr 2020 haben sich zwei Unternehmen chinesischer Investoren in Wuppertal angesiedelt. Die Realisierung dieser Ansiedlungen konnte trotz den Einschränkungen der COVID19-Pandemie vorgenommen werden. Allerdings gestalten sich die Aufnahme der Geschäftstätigkeit sowie die Skalierung der Geschäftstätigkeit angesichts der gegenwärtigen Rahmenbedingungen schwierig.

Der Bestand der chinesischen Unternehmen bleibt bei ca. 50 stabil. Die Unternehmen haben flexibel auf die Pandemie reagiert und sich als vergleichsweise krisenresistent erwiesen. Der Großteil der Firmen ist in den Bereichen Logistik, E-Commerce und Handel aktiv.

6. Existenzgründung

Auch der Bereich der Gründungsberatung wurde in 2020 von Corona beeinflusst. Übereinstimmend mit den Partnern im Bergischen Gründungsnetzwerk ist festzustellen, dass das Gründungsgeschehen grundsätzlich um ca. 30 % abgenommen hat. Besonders zu bemerken war dieser Einbruch im zweiten und dritten Quartal. Das erste Quartal wurde noch durch die Betreuung von Gründungen, die Ende 2019 mit ihren Planungen begonnen hatten, bestimmt. Im vierten Quartal nahmen die Beratungsanfragen wieder zu, da die wirtschaftliche Unsicherheit viele Betroffene anregte, über berufliche Alternativen nachzudenken.

Die Wirtschaftsförderung arbeitet kollegial mit dem Bergischen Startercenter NRW zusammen. Wir übernehmen in dieser arbeitsteiligen Organisation schwerpunktmäßig die Aufgabe, die Gruppe der Freiberufler*innen zu beraten. Inhaltlich wird das durch einen gemeinsamen Internetauftritt des Bergischen Startercenters und ein abgestimmtes monatliches Vortragsprogramm kommuniziert. Der gemeinsame Auftritt der drei Städte und aller Institutionen unter einem Markendach hat sich seit 14 Jahren bewährt. Auch bei dem regelmäßigen Seminarprogramm wechseln sich die Partner*innen mit den Angeboten ab. Partner*innen sind neben der Wirtschaftsförderung insbesondere die IHK, als physischer Standort des Startercenters, die Bergische Universität, das Technologiezentrum W-tec, sowie die beiden Wirtschaftsförderungen der Städte Solingen und Remscheid und das Gründer- und Technologiezentrum Solingen.

Zentrale Veranstaltung des vielfältigen themenübergreifenden Angebotes des Startercenters ist die monatlich angebotene Startveranstaltung für Gründer*innen, in der die ersten Schritte und Voraussetzungen für eine Existenzgründung aufgezeigt werden. Die Veranstaltungen finden sowohl in der IHK, als Standort Wuppertal, als auch in Solingen im Gründer- und Technologiezentrum Solingen statt, um die Beratungskapazität der Netzwerkpartner effizient einzusetzen. Alle Partner*innen wechseln sich mit der Referententätigkeit turnusmäßig ab, wobei die Veranstaltungen ab April virtuell angeboten wurden.

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen der persönlichen kostenfreien Gründungsberatung 15 intensive Einzelberatungen teils digital, teils vor Ort bei der Wirtschaftsförderung durchgeführt und 55 telefonische Anfragen angenommen und bearbeitet.

Für die 15 Einzelberatungen wurde nach einem intensiven Beratungsprozess, bei dem in der Regel ein Businessplan erarbeitet wird, jeweils eine Stellungnahme zur Tragfähigkeit der Existenzgründungen abgegeben, die zur Beantragung von Leistungen von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter benötigt wurden. Hiervon wurden acht Anträge bewilligt. Die Bezuschussung durch die Agentur (Gründungszuschuss) ist eine finanzielle Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhalts, die ein/eine Gründer*in neben offiziellen Bankdarlehen erhalten kann, sofern er im Arbeitslosengeld I Bezug ist.

Das Gründerstipendium NRW, „1.000 X 1.000", unterstützt 1.000 Gründer*innen mit innovativen Ideen in NRW ein Jahr lang mit 1.000 € monatlich zur Bestreitung des Lebensunterhaltes oder zur Finanzierung der Gründungsidee. Ein direkter Verwendungsnachweis

hierfür wird nicht verlangt. Die Wirtschaftsförderung ist in der Jury vertreten und unterstützt als Coach einige Gründer*innen während des Jahres der Förderung. Im Bergischen Städtedreieck sind bereits 29 Gründer*innen durch das Gründerstipendium gefördert worden, davon 15 aus Wuppertal. Die online Beantragung ist nach einem Gespräch mit dem Startercenter NRW grundsätzlich sehr einfach. Allerdings muss der/die Gründer*in vor der Beantragung vor einer Jury, bestehend aus Berater*innen des Startercentes ihre/seine Idee in 5 Minuten vortragen und sich weiteren 5 Minuten kritischen Fragen stellen. Hierdurch wird geprüft, ob die Idee sowohl innovativ ist als auch die/der Gründer*in oder das Team einen realistischen und tragfähigen Business Case haben.

Der seit vielen Jahren rückläufige Trend im Bereich Gründung hat durch das Instrument im letzten Jahr eine kleine Trendwende erfahren. Es ist zu beobachten, dass in 2020 auch in diesem Segment in den ersten Corona Monaten ein Innehalten zu beobachten war, im letzten Quartal dann aber eine verstärkte Nachfrage nach Förderprogrammen im Bereich Gründung zu verzeichnen war. Auch insgesamt wurde mehr Beratungsleistung nachgefragt, meistens telefonisch. Dieser Trend wird von allen beratenden Partner*innen im Netzwerk bestätigt. Ebenfalls ist zu beobachten, dass sich der Trend zu sogenannten grünen und sozialen und vor allem nachhaltigen Gründungen verstärkt. Die Bundesregierung möchte mit Hilfe von grünen Gründungen den Transformationsmotor der Wirtschaft stärken. Bei den sozialen und nachhaltig grün ausgerichteten Gründungen ist ein besonderer Aspekt in der Beratung, möglichst früh auf die Schwierigkeit der Abgrenzung von Ehrenamt und wirtschaftlicher Tätigkeit hinzuweisen. Ökologische Nachhaltigkeit kann langfristig nur bei ökonomischer Nachhaltigkeit bestehen.

Viele soziale, nachhaltige Angebote und Dienstleistungen können von den Kunden*innen nicht in der Höhe bezahlt werden, wie sie es sich selbst wünschen und die Gründer*innen es kalkulieren; z.B. Lieferdienste für regional erzeugte Produkte, Urban Gardening oder der Einsatz von Lastenrädern im Stadtgebiet. In diesen Fällen sind intensive, individuelle Gespräche zu führen. Aufgenommen wird dieses aktuelle Thema seit Beginn 2020 durch das geförderter Projekt Wirtschaftsförderung 4.0, das neben der Vernetzung und Sensibilisierung für das Thema, auch spezielle Gründungsberatung für potentielle Gründer*innen anbietet.

Die Gründungsinitiative bizeps, die ebenfalls Partner ist und die Gründer*innen aus der Hochschule berät, hat die in 2018 gestartete bizeps Akademie auch in 2020 weitergeführt. Die Gründer*innen, die nicht nur aus der Hochschule kommen, werden durch mehrere, aufeinander aufbauende Workshops bei der Entwicklung ihrer Geschäftsidee und der Erstellung eines kleinen Businessplanes unterstützt. Zum Abschluss präsentieren sich die Gründerteams einem größeren, gemischten Publikum auf einer sogenannten Pitch Party. Die Pitch Party 2020 konnte Ende Januar noch wie gewohnt stattfinden, erstmalig im *Freiraum*, in der Bärenstraße, der studentische Co-Working Space der BUW und Ort für Veranstaltungen des Start-up Centers der bergischen Universität.

Der ebenfalls regelmäßig angebotene Gründungsstammtisch, der unter Federführung der Uni und dem W-tec organisiert wird, konnte ab April in 2020 nur sporadisch und virtuell angeboten werden.

Im November 2020 fand die alljährliche weltweite Gründerwoche erstmalig rein digital statt, das Startercenter beteiligte sich mit mehreren virtuellen Workshop- und Seminar Formaten. Die Anzahl der Teilnehmer blieb aber Corona-bedingt unter den sonst üblichen Anmeldungen.

Der für Ende März geplante *bergpitch*, ein Start-up Format aus Solingen, sollte erstmals in der Uni auf dem Campus Grifflenberg stattfinden, musste aber ersatzlos abgesagt werden.

Bei den vorstehenden Formaten, Events und Veranstaltungen unterstützt die Wirtschaftsförderung jeweils personell sowohl bei der konkreten Durchführung der einzelnen Formate, als auch bei der Akquisition von Gründer*innen und deren anschließende individuelle Beratung.

In diesem Zusammenhang ist die sehr kollegiale, gewachsene Zusammenarbeit der beteiligten Parten*innen zu erwähnen, die ein schnelles und effektives Arbeiten im Netzwerk ermöglicht und den Gründer*innen immer den richtigen Ansprechpartner*in für das jeweilige Gründungsvorhaben vermittelt.

Neben der Funktion als Organisator und Veranstalter von Formaten im Kontext von Gründungsberatung und Start-up Events fungiert die Wirtschaftsförderung als Kontaktstelle für das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW, ein Förderprogramm zur finanziellen Unterstützung von Gründer*innen zur Beauftragung eines Unternehmensberater*in, falls der Beratungsaufwand umfangreicher als üblich oder spezielles Wissen erforderlich ist.

In 2020 wurden sieben Anträge auf Zirkelberatungen für insgesamt 33 Teilnehmer*innen sowie sechs Anträge für Einzelberatungen für die Vorgründungsphase gestellt. In diesem Segment ist ein Nachfragerückgang zu verzeichnen, gleichzeitig ist für die individuellen Projekte ein erhöhter Informationsbedarf zu beobachten.

Die restriktiven Fördervoraussetzungen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters AöR unterstützen die Gründer*innen nur im Ausnahmefall, das heißt, wenn die/der Gründer*in Hemmnisse hat, wie Alter, gesundheitliche Einschränkungen oder ein spezielles Berufsbild erlernt hat, das auf dem Arbeitsmarkt nicht nachgefragt wird. Die Vermittlung in eine abhängige Beschäftigung wird von beiden Instituten vorrangig betrieben.

Gleichzeitig nahm aber die Qualität der Gründungen in Bezug Wissen und Komplexität insgesamt deutlich zu, damit stieg der zeitliche Beratungsaufwand pro Gründer*in weiter deutlich an.

Die Wirtschaftsförderung ist ebenfalls Regionalpartner und Ansprechpartner für das Programm „Förderung des unternehmerischen Know-hows". Dieses Förderprogramm kann von Jungunternehmen, Bestandsunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten in Anspruch genommen werden. Es werden 50 % bis 90 % der Kosten für einen Unternehmensberater aus ESF-Mitteln für bestimmte Beratungsthemen übernommen. Hierzu fanden mehrere Beratungsgespräche statt.

7. Projekte mit externer Finanzierung / Breitbandförderung

7.1. KAoA – Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss"

Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss" Übergang Schule-Beruf in NRW (KAoA) unterstützt Schülerinnen und Schüler frühzeitig bei der beruflichen Orientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium. Es gilt, allen jungen Menschen nach der Schule eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen, unnötige Warteschleifen zu vermeiden und den Fachkräftebedarf zu sichern. Viele Partner und Akteure aus Wirtschaft und Schule wirken auf Landesebene wie auf kommunaler Ebe-

ne an der Umsetzung von KAoA mit. Grundlage dafür sind die Vereinbarungen im Ausbildungskonsens NRW.

In Wuppertal nehmen alle staatlichen Schulen der Sekundarstufe I und II sowie drei private Schulen an der Landesinitiative teil. Mehr als 3.000 Schüler und Schülerinnen beginnen in der 8. Jahrgangsstufe die Berufliche Orientierung mit einer Potenzialanalyse und einer Berufsfelderkundung, deren Ergebnisse im Portfolioinstrument „Berufswahlpass NRW" dokumentiert werden. In der Jahrgangsstufe 9 und 10 resp. in der Oberstufe absolvieren diese Schülerinnen und Schüler weitere Standardschritte in ihrem systematischen Berufs- und Studienorientierungsprozess.

Für die operative Gestaltung des KAoA-Prozesses ist eine Kommunale Koordinierungsstelle als Stabsstelle beim Stadtbetrieb Schulen eingerichtet, die von der Stadt Wuppertal, vom Jobcenter Wuppertal AöR, der Wirtschaftsförderung AöR und dem Land gemeinsam getragen wird. Die Wirtschaftsförderung Wuppertal ist wegen des Transfers von Vorprojekten in die neue Struktur der Kommunalen Koordinierungsstelle mit dem Aufgabenschwerpunkt Schule-Wirtschaft-Akteure leitend wie operativ mit insgesamt 2,5 Vollzeitstellen eingebunden. Die Personal- und Sachkosten werden seitens des Landes aus ESF-Mitteln zu 50 % refinanziert. Der Förderbescheid bis Ende 2021 liegt vor. Ein Antrag auf Weiterförderung ab 2022 wird gestellt, sobald die ESF-Förderanträge der neuen EU-Förderphase vorliegen.

Die Internetplattform www.schule-beruf.wuppertal.de bereitet alle wichtigen Informationen für Schüler, Eltern, Lehrer und Betriebe in Wuppertal auf und unterstützt während der Pandemie mit neuen Formaten die berufliche Orientierung der Schüler*innen auf Distanz. Veranstaltung, in denen Wirtschaft und Schüler*innen in Kontakt zueinander treten wie die Ausbildungsbörse, der Markt der Berufe, Schülerfrühstücke und betriebliche Berufsfelderkundungen fielen in den Lockdown. In 2021 werden sie -soweit zielführend- in Präsenz als auch in digitaler Form geplant.

7.2. Online City Wuppertal

Die Corona-Krise zeigte auch innerhalb des stationären Einzelhandels ihre starken Folgen. Insbesondere im ersten Lockdown im März 2020 wurden vielen Einzelhändler*innen mit massiven Umsatzeinbrüchen im stationären Bereich konfrontiert. Gleichwohl zeigte sich in dieser Phase, dass Einzelhändler*innen mit einem hohen Digitalisierungsgrad Teile ihres Gesamtumsatzes durch den wachsenden Onlineabsatz kompensieren konnten. Dies zeigte sich auch am branchenübergreifenden Gesamtumsatz der Online City Wuppertal der innerhalb des ersten Lockdowns um das Vierfache im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gestiegen ist.

Die Online City Wuppertal reagierte auf die Schließung des stationären Einzelhandels und bot Wuppertaler Unternehmen eine dreimonatige kostenlose Mitgliedschaft im Verein tal-MARKT – Online City Wuppertal an, wodurch der direkte und niedrigschwellige Zugang zum Onlineabsatzmarkt ermöglicht werden sollte. Insgesamt beteiligten sich 30 Unternehmen (Einzelhändler, Dienstleister, Gastronomen) an dieser Möglichkeit, wovon sich ein Drittel auch langfristig der Plattform anschloss. In dem gleichen Zeitraum wurden für die bestehenden Mitglieder die Mitgliedsbeiträge erlassen, um hier eine finanzielle Entlastung zu erreichen.

Seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen wurde das „Sonderprogramm 2020 - Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken" gestellt. Durch die Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen sollten stationäre Einzelhändler*innen die Möglichkeit erhalten einen schnellen Digitalisierungsprozess innerhalb des Betriebes zu vollziehen. Gefördert wurden u.a. Warenwirtschaftssysteme, digitale Werbemaßnahmen, Verbesserung der digitalen Präsenz oder die Implementierung eines Online-Shops. Beantragt werden konnte ein Projektzuschuss von bis zu 12.000 € bei einer Eigenmittelquote von 10 %. Insgesamt haben 24 Wuppertaler Einzelhändler*innen die Beratung der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR in Anspruch genommen und einen Antrag beim Projektträger eingereicht. Elf dieser Wuppertaler Unternehmen haben (Stand Februar 2021) bereits eine Förderzusage erhalten. Insbesondere das starke Online City Wuppertal Netzwerk hat dazu beigetragen, dass sich unter den 24 Antragssteller*innen 18 Online City Wuppertal Mitglieder befinden.

Die Plattform www.onlinecity-wuppertal.de hat derzeit 85 aktive Profile. Unter dem Einfluss der Corona-Krise ist die Anzahl der Vereinsmitglieder stabil geblieben. Im Laufe des Jahres wurde die Option des kostenlosen Versands ohne Mindestbestellwert gestrichen. Dies hatte keine negativen Auswirkungen auf die Gesamtumsätze der Plattform, stattdessen hat sich gezeigt, dass der durchschnittliche Warenkorb auf einen Betrag von 45 € gestiegen ist. Im Vergleich zum Vorjahr (2019) konnten die Gesamtumsätze der Plattform in 2020 verdoppelt werden.

Durch Vereinsmittel wurde eine Werkstudentin beschäftigt, die Inhalte in den sozialen Medien erstellt und pflegt. Die direkte Kommunikation mit Endkunden*innen konnte hier gesteigert werden. Auch in Zukunft soll der Bekanntheitsgrad der Online City Wuppertal innerhalb Wuppertals weiter gesteigert werden.

Das in 2019 gestartete Stadtgutschein-System wurde weiter ausgebaut. Die Gutscheine der Online City Wuppertal können sowohl online als auch in den Ladenlokalen aller Teilnehmer des Gutscheinsystems erworben werden. Gleiches gilt beim Einlösen. Beschenkte können Bücher, Blumen, Wein und viele andere Produkte über den digitalen Marktplatz onlinecity-wuppertal.de shoppen oder bei einem Besuch im Geschäft auswählen. In der Vorweihnachtszeit 2020 konnten annähernd 500 Gutscheine verkauft werden. Dies stärkt die teilnehmenden Händler*innen und bindet Kaufkraft in Wuppertal.

Neu hinzugekommen sind in diesem Jahr die Arbeitnehmergutscheine. Sie bieten den Unternehmen viele Vorteile. Hervorzuheben ist, dass diese Gutscheine bis zu einem bestimmten Betrag steuerfrei sind. Die Steuerfreigrenze gilt bis zu 44 EUR monatlich pro Arbeitnehmer. Das Verschenken von Gutscheinen trägt zu einem guten Betriebsklima bei. Auch die Stadtgutscheine der Online City Wuppertal sind in dieser unternehmerfreundlichen Variante erhältlich.

Darüber hinaus ist in der Online City die Idee gewachsen, Backformen und Backwaren mit dem Motiv der Wuppertaler Schwebebahn herzustellen und zu verkaufen. Dafür stellt der Verein talMARKT – Online City Wuppertal e.V. handgefertigte Silikonbackformen zur Verfügung, die von diesem selbst kreiert und produziert werden. Hierzu ist eine Kooperation zwischen dem talMARKT – Online City Wuppertal e.V. und einer traditionsreichen Wuppertaler Bäckerei geplant. Die Bäckerei wird diese Formen nutzen, um „Schwebebahn-Backwaren" herzustellen und zu verkaufen. Im Zusammenhang mit der Produktion von Backwaren im Schwebebahn-Design werden Schwebebahn-Backformen für Endkunden

angefertigt. Die Rechte und die Herstellung der Schwebebahn-Backformen obliegen dem Verein talMARKT – Online City Wuppertal e.V.

Die geplante Teilnahme an Veranstaltungen, wie der Fahrradmesse VELO, dem Vohwinkel-Tag und an einem Weihnachtsmarkt fielen Corona-bedingt aus.

7.3. Breitbandausbau Wuppertal / Smart City Wuppertal

Seit 2018 ist Wuppertal zusammen mit Remscheid und Solingen eine von fünf Digitalen Modellregionen in Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen des vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW finanzierten Projekts werden innovative Vorhaben in den Bereichen Verwaltungsdigitalisierung sowie Smart City gefördert. In der Aufbauphase hat die Wirtschaftsförderung Wuppertal die Netzwerkbildung, Kommunikation und Ideenfindung im Themenfeld Smart City unterstützt. Zwischenzeitlich wurde das federführende Projektbüro bei der Stadtverwaltung installiert. In Sinne einer effizienten städtischen Arbeitsteilung beabsichtigt die Wirtschaftsförderung sich im Feld der Digitalisierung auf wirtschaftsbezogene Fragestellungen zu fokussieren.

Ein wesentlicher Aspekt der Standortsicherung und –stärkung ist die Sicherstellung einer optimalen digitalen Infrastruktur für Unternehmen. In diesem Zusammenhang strebt Wuppertal die flächendeckende Breitbandversorgung an. Hierbei geht es vor allem darum, die unversorgten Bereiche im Stadtgebiet zu identifizieren und unter Ausnutzung von Fördermöglichkeiten Glasfaseranschlüsse zu ermöglichen.

Ende des Jahres wurde ein Telekommunikationsunternehmen gefunden, das die rund 3.000 Adresspunkte, die in dem „Weiße-Flecken-Programm" als förderfähig ausfindig gemacht wurden, mit einem Glasfaseranschlusspunkt bis ins Haus hinein versorgen möchte. Dazu wird das Telekommunikationsunternehmen Greenfiber Netz & Management GmbH, Hamburg ab Frühjahr 2021 ein eigenes Glasfasernetz in Wuppertal aufbauen und innerhalb von zweieinhalb Jahren rund 2.700 Privat-, 122 Gewerbe-, und 33 institutionelle Adressen mit Glasfaser versorgen, soweit die Besitzer dies möchten.

Seit Mai 2020 beschäftigt sich der Gigabitkoordinator mit dem Aufbau und der Pflege der kommunalen Versorgungsdatenbank. Die Definition, Beschaffung und Nutzbarmachung verschiedenartiger georeferenzierter Datensätze wurde zur Grundlage für weitere Schritte. Die Verifizierung der Ergebnisse der vorangegangenen Markterkundung sowie eine eigenhändige Markterkundung für die Gewerbeflächen im Stadtgebiet stellte die Grundlage für die inhaltliche Aktualisierung und Neuausschreibung des Infrastrukturprogramms dar.

Es fanden vermehrt Gespräche mit Netzbetreibern zu eigenwirtschaftlichem Ausbau statt. Insbesondere die Telekom ist sehr an einem Ausbau der Innenstädte von Elberfeld und Barmen interessiert. 2021 werden in weiteren Gesprächen mit den zuständigen Stellen der Stadt Wuppertal die Details und der Zeitplan geklärt.

7.4. Wirtschaftsförderung 4.0

Das Projekt Wirtschaftsförderung 4.0 (WF4.0) unterstützt regionale Wertschöpfungsketten und kooperative Wirtschaftsformen. Es handelt sich dabei um ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Projekt, das vom Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie begleitet wird.

Nach einer zweijährigen Pilotphase in Kooperation mit der Stadt Osnabrück wird nun in Wuppertal, Witten und Witzenhausen das Rollout Projekt „Wirtschaftsförderung 4.0 – Renaissance der Regionen" durchgeführt. Über die Projektlaufzeit von 2 Jahren (01.01.2020-31.12.2021) erhält die Wirtschaftsförderung Wuppertal Fördermittel zur Finanzierung einer Personalstelle, die das Projekt in Wuppertal koordiniert.

Ziele des Projekts ist die systematische Förderung von kooperativen Wirtschaftsformen durch kommunale Wirtschaftsförderungen, um ein ganzheitliches Verständnis von Wirtschaft zu etablieren. Hierzu werden vor allem fünf Geschäftsfelder genauer betrachtet: Produktion, Sharing Economy, Sozialunternehmen, Local Business und Finanzwirtschaft.

Arbeitspaket: Mapping der Initiativen:
Eine zentrale Aufgabe der Praxispartner*innen ist im ersten Jahr das Mapping der Initiativen in den jeweiligen Städten. Um einen guten Überblick über die Initiativen in Wuppertal zu erhalten, wurde eine Datenbank angelegt, die seither mit Rechercheergebnissen gefüllt wird.

Kommunikation:
Eine Kommunikationsstrategie für das Teilprojekt in Wuppertal soll gleichzeitig Einstieg in die Arbeit auf inhaltlicher Ebene bieten, sowie nach Einbruch der Covid-19-Pandemie ein alternativer Weg zur Erreichung der Projektziele werden. Neben den Kanälen, die mit dem Wuppertal Institut und den anderen Partnerstädten gemeinsam genutzt werden, gibt es eine Facebook-Seite, eine Microsite auf der Website der Wirtschaftsförderung Wuppertal sowie eine Kooperation mit dem Stadtmarketing, in der die Kanäle Instagram und bliggit regelmäßig bespielt werden.

Aktionen und Beratung:
Die Steigerung der Sichtbarkeit der WF4.0-Initiativen sowie ihrer Produkte und Dienstleistungen ist zentrales Ziel des Projektes. Im Jahr 2020 wurden verschiedene Ansätze angestoßen, um dieses Ziel zu erreichen (alles im Rahmen der Möglichkeiten, die die Covid-19-Pandemie zuließ). Neben der Organisation eines After-Work-Markts mit regionalen Produkten, der im Spätsommer zweimal stattfand, zählte die Vernetzung verschiedener Initiativen mit der Plattform Online City Wuppertal zu den gewählten Ansätzen. Außerdem wurde ein Tagesablauf mit regionalen Produkten aus Wuppertal erstellt und neben der Reihe *Theresas Tipp* auf den Kanälen der Wirtschaftsförderung Wuppertal und der WF4.0 im Internet veröffentlicht.

Als Beratungsleistung wurden von den Initiativen im Laufe des Jahres ganz unterschiedliche Anfragen an die WF4.0 gestellt. Allem voran sei hier die Beratung zu den Auswirkungen der Beschränkungen, die im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie stehen, genannt. Als Ansprechpartnerin für Initiativen, Vereine und Projekte wurde die WF4.0 vor allem mit Fragen zur Überbrückungshilfe für Soloselbstständige und Künstler*innen sowie zum Erhalt der eigenen finanziellen Existenz kontaktiert. Über die Fragen zur Covid-19-Pandemie hinaus erreichten die WF4.0 Anfragen zur Vermittlung von Flächen wie bspw. für eine solidarische Landwirtschaft, zur Veranstaltungsorganisation und Verkehrsrecht, die mit der guten Vernetzung zwischen Wirtschaftsförderung und Stadtverwaltung schnell beantwortet werden konnten. Aber auch kleinere Rechercheanfragen zu Fördermitteln, Kooperationspartner*innen für das Geschäftsvorhaben der Initiativen oder geeigneten Banken gehörten zu den Themen, die die Initiativen beschäftigen.

8. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Mai 2019 wurde die Stelle der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Form eines Volontariats neu besetzt. Seit Ablauf der Volontariatszeit im November 2020 wird das Arbeitsverhältnis als Vollzeitstelle fortgeführt. Im Rahmen der Tätigkeit werden die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung und der Bereich Beschäftigungsförderung/ Übergang Schule-Beruf begleitet. Auch das Projekt Online City Wuppertal wird unterstützt.

Wirtschaftsförderung:
Die Pressearbeit umfasst sowohl die Aufbereitung von aktuellen Themen, Terminankündigungen sowie die Begleitung und Nachberichterstattung von Veranstaltungen. Auch die Gestaltung von Werbeanzeigen gehört dazu.

Besonderes Augenmerk in der Außenpräsentation des Wirtschaftsstandortes Wuppertal lag 2020 in der Vorbereitung zur jährlichen Stadt- und Projektentwicklungsmesse polis Convention. Da diese zum ersten Mal digital stattfand, wurden die bisherigen Präsentationsformen an das neue Format angepasst. Dafür wurden fünf kurze Imagevideos in Zusammenarbeit mit der Online-Marketing-Agentur pinetco und der Filmagentur vimabu produziert, die die Themen Smart Tec Campus, ehemaliges Postgebäude am Kleeblatt, Wohnstandort Wuppertal sowie die Innenstadtbereiche Barmen und Elberfeld vorstellten. Die Filme wurden in Vorträgen auf der digitalen Messe integriert sowie auf einer eigens für die Messe angelegte Informationsseite auf der Homepage der Wirtschaftsförderung bereitgestellt. Zudem wurden noch weitere Info-Materialien wie Kurzpräsentationen zu Gewerbe, Einzelhandel und Wohnen erstellt.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Gestaltung einer digitalen Info-Broschüre über das Projekt Smart Tec Campus, die an Interessenten weitergegeben werden kann. Zudem startete die Wirtschaftsförderung im November zusammen mit pinetco eine Online-Werbekampagne auf der Berufs- und Unternehmerplattform LinkedIn. Über drei Monate wurden Werbeanzeigen geschaltet, die einen kurzen Text sowie ein Video über den neuen Technologiestandort beinhalteten. Zudem konnten Interessanten sich gegen die Angabe ihrer Kontaktdaten die digitale Broschüre herunterladen. So konnte ein erster Eindruck gewonnen werden, welche Branchen und Unternehmen besonders von dem Projekt angesprochen werden.

Gleichzeitig mit der Kampagne entwickelte die Wirtschaftsförderung auch ein eigenes LinkedIn-Profil, das nun regelmäßig mit Informationen aus der lokalen Wirtschaft, Themen des Standortmarketings sowie Serviceleistungen der Wirtschaftsförderung bespielt wird. Auch der Facebook-Auftritt wird nun wieder regelmäßig bespielt. Die verstärkten Social-Media-Aktivitäten dienen in erster Linie der Kontaktpflege. Sie helfen aber auch, neue Kontakte zu generieren und das eigene Netzwerk auszuweiten.

Im Bereich Internet und Website wurden diverse Themenseiten entwickelt, zum Beispiel werden Unternehmen und Selbstständige mit Informationen über wirtschaftliche Hilfen während der Corona-Pandemie versorgt. Auch eine Sonder-Seite mit Tipps für die Arbeit im Homeoffice wurde aufgelegt.

Online City Wuppertal:
Die 2019 zum ersten Mal aufgelegte Mitglieder-Broschüre der Online City Wuppertal wurde als aktualisierte Version neu aufgelegt. Zudem erschienen verschieden Presseartikel über

die Aktivitäten der Online City Wuppertal, zum Beispiel über das Stadtgutscheinsystem und die kostenlose Mitgliedschaft zur Unterstützung lokaler HändlerInnen im Lockdown. Zudem wurden Werbeanzeige für Print und Digital geschaltet.

Übergang Schule-Beruf/ KAoA:
Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurden für intern organisierte Veranstaltungen und Projekte neue Informationsmaterialien erstellt. So wurden zum Beispiel neue Postkarten und Merker für die Kommunale Koordinierungsstelle zur Bewerbung der Berufsfelderkundungstage produziert.

Neben der generellen Pflege des Internetauftritts wurde eine Extra-Seite für Jugendliche eingerichtet, die häufige Fragen zur beruflichen Orientierung nach dem Schulabschluss beantwortet. Diese Themenseite ist Teil einer landesweiten Info-Kampagne des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales.
Als im Lockdown an Schulen das Lernen zu Hause eingeführt wurde, bestand auf Seiten der Lehrkräfte vermehrter Bedarf an digitalen Materialien zur Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss". Um den Jugendlichen die sogenannten Standardelemente näherzubringen, die sie während ihrer Schulzeit für den Prozess zur Beruflichen Orientierung durchlaufen, wurden animierte Erklärvideos von der KoKo Wuppertal entwickelt. Diese wurden auch anderen Kommunen zur Verfügung gestellt und fanden dort großen Anklang.

Des Weiteren beteiligte sich die KoKo Wuppertal an der Bekanntmachung der Online-Matching-Plattform „Bergisches Azubi-Dating: Voll digital!", die von den Partnern des Bergischen Ausbildungskonsenses getragen wird.

III. DARSTELLUNG DER LAGE

1. Wirtschaftliche Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2020 der AöR ist wirtschaftlich erfolgreich verlaufen. Das ausgeglichene Geschäftsergebnis weist bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 2.371 TEURO gegenüber der Wirtschaftsplanung (2.409 TEURO) saldiert geringere Ausgaben von rd. 38 TEURO aus.

Von dem geplanten städtischen Betriebskostenzuschuss von 1.980 TEURO wurden für die Deckung des laufenden Aufwandes 1.880 TEURO in Anspruch genommen. Der Anstieg der Position „übrige" Einnahmen auf insgesamt 432 TEURO (gegenüber der Planung von 250 TEURO) konnte sowohl in der AöR als auch im BgA erwirtschaftet werden. Hierbei handelt es sich vor allem um die Zahlung von Fördermitteln für Projekte, die erst im Laufe des Jahres 2020 bewilligt wurden und somit im Plan keine Berücksichtigung fanden. Die Mehreinnahmen im BgA konnten durch die Durchführung einer Veranstaltung erwirtschaftet werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die hier erzielten Einnahmen im BgA jedoch zurückgegangen, da Corona-bedingt weitere wichtige Messen wie z. B. die Expo Real, die Ausbildungsbörse oder auch die Jobinitiative nicht stattgefunden haben. Zudem wurden aus dem in den Vorjahren gebildeten Sonderposten statt der geplanten 179 TEURO nur 58 TEURO entnommen.

Die Liquidität ist weiterhin positiv. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr von 1.190 TEURO auf 982 TEUR gesunken. Hintergrund ist, dass der Sonderzuschuss der Stadt, der als Standortsicherungsmaßnahme vorgesehen war, aufgrund des erzielten Baufortschrittes ausgezahlt werden konnte. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass in dieser Summe u.a. ein

Betrag von 187 TEURO (netto) für eine anstehende Gewerbeflächenentwicklung in Nächstebreck enthalten ist.

Gegenüber der Planung sind Mehraufwendungen für Expertendienstleistungen in Höhe von 68 TEURO sowie für das Projekt Breitband in Höhe von 71 TEURO angefallen. Den erhöhten Ausgaben für das Thema Breitbandgutachten steht eine anteilige Kostenübernahme der Stadt Wuppertal in Höhe von 36 TEURO aus dem Jahr 2019 gegenüber. Die weiteren Ausgaben können durch Einsparungen in anderen Positionen wie zum Beispiel in der Außendarstellung, vor allem aber durch die vorstehend beschriebenen höheren Einnahmen kompensiert werden.

Unter Berücksichtigung der Zuschüsse des Gewährsträgers von 1.880 TEURO ist das Geschäftsergebnis 2020 ausgeglichen.

Unter Zugrundelegung der Bilanzsumme von 2.371 TEUR beträgt die Eigenkapitalquote (einschließlich der gebildeten Sonderposten für bedingte Zuschüsse) 53,6 % (Vorjahr 49,9 %).

2. Personal

Die Bearbeitung der verschiedenen Dienstleistungsangebote und Projekte wurde von dem 22-köpfigen Team realisiert. Hierbei handelt es sich um 17 Vollzeitkräfte und 5 Teilzeitkräfte. Darunter befinden sich ein Beamter und eine Auszubildende.

Abgesehen von einem städtischen Beamten, der im Rahmen einer Arbeitnehmergestellung beschäftigt und nach den Grundsätzen für Beamte in Kommunen besoldet wird, werden die weiteren tariflich Beschäftigten der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, einschließlich der Teilzeitkräfte, nach dem TVöD vergütet. Darüber hinaus wird der Vorstand außertariflich entlohnt.

3. Betrieb gewerblicher Art

Ab 01.10.2007 ist innerhalb der AöR ein Betrieb gewerblicher Art eingerichtet worden. Dieser dient der Organisation der Teilnahme an Messen, der Abwicklung von Veranstaltungen mit Kooperationspartnern, der Flächenentwicklung und der Erstellung und dem Verkauf von Standort- und Werbebroschüren, Publikationen und Präsentationsmitteln. Den Einnahmen von rd. 17,0 TEURO stehen Ausgaben in Höhe von 20,2 TEURO gegenüber. Das negative Ergebnis in Höhe von 1,3 TEURO ist in das Gesamtergebnis der AöR eingeflossen.

4. Beteiligungen

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR hält nominelle Anteile in Höhe von 3.125 € der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH, nach der Umgründung in 2018 jetzt „Neue Effizienz GmbH". Diese hat den Schwerpunkt, Aufgabenstellungen rund um die Themen Energie- und Ressourceneffizienz zu bearbeiten. Damit ergeben sich Verpflichtungen zur anteiligen Finanzierung der Gesellschaft, die nach dem Gesellschaftsvertrag der Beteiligung in die Kapitalrücklage einzuzahlen sind. Für 2020 waren dies rund 30 TEURO. Abschreibungen auf den Wert der Beteiligung erfolgten in gleicher Höhe aufgrund der permanent realisierten Verluste.

Die Wirtschaftsförderung hat sich seit 2013 mit einem Anteil von insgesamt 50 % (nominell 291.950 €) an der W-tec GmbH beteiligt. Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Beteiligung

haben sich seit Jahren positiv entwickelt. Für 2020 wird ein positives Jahresergebnis bis zu 350 TEURO erwartet.

IV. KAPITAL

Das Stammkapital der AöR beträgt 50 TEURO. Es ist in voller Höhe eingezahlt.

Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag rd. 318 TEURO und betrifft u.a. den Fuhrpark mit Fahrzeuge und E-Bike (8,4 TEURO), Betriebs- und Geschäftsausstattung (16,5 TEURO) sowie eine dem Betrag nach geringfügige Beteiligung (3 TEURO) an der Neuen Effizienz GmbH, die aber nach dem Niederstwertprinzip auf 1 € abgeschrieben wurde. Außerdem ist die Wirtschaftsförderung mit einem Betrag von nominell 291,9 TEURO (50 %) als Gesellschafter am Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH beteiligt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (rd. 65,5 TEURO) wurden mit dem Nominalwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Der Kassenbestand sowie die Bankguthaben sind zum Nennwert bewertet. Fremd-Währungsgeschäfte finden nicht statt. Rückstellungen (einschl. Steuer (281,4 TEURO) berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag dargestellt.

V. RISIKOMANAGEMENT

Der Vorstand wird monatlich über Summen- und Saldenlisten über den Geschäftsverlauf informiert. Übersichten über die Liquidität werden ihm monatlich zur Kenntnis gebracht. Es finden in unregelmäßigen zeitlichen Abständen durch den Vorstand Kassenprüfungen statt. Stichprobenartig wird eine interne Revision durchgeführt. Dem Gewährsträger wird mit vierteljährlichen Berichten vollständig über alle wirtschaftlichen Entwicklungen berichtet.

Der Verwaltungsrat wird unterjährig in regelmäßigen Sitzungen mit den Quartalsberichten über alle wirtschaftlichen Entwicklungen unterrichtet. 2020 fanden drei Sitzungen statt.

VI. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Zu dem in der Wirtschaftsplanung 2021 berücksichtigten Aufwand von 2.419,4 TEURO ist ein Betriebskostenzuschuss der Stadt mit einem Volumen von ca. 1.980 TEURO eingeplant.

Darüber hinaus strebt die AöR sonstige betriebliche Erträge von ca. 334 TEURO an. Diese stammen insbesondere aus Drittmittelfinanzierungen sowie aus sonstigen Zuschüssen.

Außerdem ist eine Entnahme aus den Sonderposten für nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von rd. 105,4 TEURO geplant.

Wie vorstehend dargestellt, geht die AöR nach den Festlegungen des Wirtschaftsplans 2021 unter Berücksichtigung der Zuschüsse aus öffentlich geförderten Projekten von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 1.980 TEURO vor dem Betriebskostenzuschuss der Stadt aus. Hierin sind die tariflichen Änderungen für das Jahr 2021 mit einem Steigerungssatz in Höhe von rund 1,4 % bereits berücksichtigt.

Nach der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung der Stadt wird erwartet, dass der notwendige Betriebskostenzuschuss der Stadt unter Berücksichtigung der Entnahme aus den Sonderposten bei der Wirtschaftsförderung im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2021 ausreichend bemessen sein werden.

Die ersten Monate des neuen Geschäftsjahrs lassen erwarten, dass auch für 2021 die Vorgaben des Wirtschaftsplans eingehalten werden können.

II. CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR verfolgt eine öffentliche Zwecksetzung. Ihren strukturpolitischen Leistungen in den Bereichen Standortsicherung, Bestandsentwicklung, Akquisition und Konzeptentwicklung sowie Existenzgründungsberatung stehen keine Erträge gegenüber. Sie arbeitet aufgrund ihres strukturpolitischen Auftrages defizitär, so dass die Verluste aus dem operativen Geschäft über einen Gewährsträgerzuschuss gedeckt werden.

Da der Zuschuss der Stadt für die nächsten Jahre im Rahmen der Haushaltskonsolidierung weitgehend festgeschrieben ist, gleichzeitig jedoch insbesondere durch Gehaltssteigerungen die Kosten steigen, besteht mittelfristig die Notwendigkeit Maßnahmen, zu ergreifen, um Einnahmen und Ausgaben in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.

Als Risiko ist auf die sich zunehmend verbreitende Corona-Epidemie hinzuweisen, die massive Einflüsse auf die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen und somit auch in Folge auf die ökonomischen Rahmenbedingungen der Stadt Wuppertal hat.

Chancen bestehen in der künftigen Entwicklung von neuen Projekten und Tätigkeitsfeldern.

Wuppertal, im März 2021

Dr. Rolf Volmerig

Platzhalter

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten, entfernt

Herausgeber
Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung
Rechtsamt
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung
www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im
Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO